

Kürzel	Rückmeldung	Einschätzung Direktorium-I-ZV
Behinder-tenbeirat	<p>Tatsächlich haben wir aber eine konkrete Nennung und Haltung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vermisst. Die Stadt München pflegt ein breites Inklusionsverständnis. So wird an einigen Stellen der Beschlussvorlage gefordert, dass die Einbeziehung und Beteiligung aller Gruppen unter der Berücksichtigung von "Differenzmerkmalen" wie Alter, Geschlecht, Behinderung oder sozialer Klasse gegeben sein muss. Auf die besonderen Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, wird aber tatsächlich im weiteren Verlauf der Beschlussvorlage nicht mehr genauer eingegangen.</p> <p>Es muss die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ausdrücklich genannt werden, um ihrer Stimme einen Platz zu geben. Diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen ist schwerer zu erreichen, oft benachteiligt und braucht für eine aktive Beteiligung nach UN-BRK vollumfängliche Barrierefreiheit.</p> <p>Räumlichkeiten und Angebote müssen barrierefrei erreichbar sein. Befragungen, Workshop-Angebote und digitale Plattformen müssen in leichter Sprache angeboten werden und für seheingeschränkte Kinder und Jugendliche nutzbar sein, genauso wie es Angebote in Deutscher Gebärdensprache geben muss. Akteurinnen und Akteure, die die verschiedenen Formate anbieten werden, müssen sich ausführlich zur Barrierefreiheit im Vorfeld beraten lassen, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden.</p>	<p>In der Beschlussvorlage werden unterschiedliche Differenzmerkmale benannt. Neben Merkmalen wie bspw. Geschlecht, sozialer Klasse oder natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit wird Behinderung als ein Differenzmerkmal explizit benannt. Für eine ausführliche Definition der Kategorien wird hierbei auf Kapitel 2.2 des Rahmenkonzeptes verwiesen. Es wurde bewusst darauf verzichtet, eine spezifische Kategorie hervorzuheben, um alle Differenzmerkmale gleichermaßen anzuerkennen und eine mögliche intersektionale Überschneidung letzterer zu berücksichtigen. Stattdessen wurde auf das Leitprinzip der Diversitätssensibilität in der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation verwiesen, das die Vielfalt von jungen Menschen und die sich daraus ergebenden besonderen Bedarfe anerkennt und die Notwendigkeit inklusiver Zugänge, Informationen und Formate für eine gleichberechtigte Teilhabe hervorhebt. Dieser Ansatz ermöglicht, bei der Realisierung kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation kontextsensibel zu reflektieren, welche besonderen Bedarfe im Hinblick auf diese Kategorien möglicherweise bestehen und wie diesen begegnet werden kann.</p> <p>Eine explizite Darstellung der Bedürfnisse und möglichen Maßnahmen, die sich aus einer Differenzkategorie ergeben, gehört zur praktischen Handlungsebene. Hier kann in einem weiteren Schritt ein Leitfaden erarbeitet werden, der als Anhang dem Rahmenkonzept beigefügt wird.</p>
GSR	<p>Anmerkung 1:</p> <p>Für die Rolle „Kinder- und Jugendbeauftragte“ in den Bezirksausschüssen empfehlen wir Personen, welche unter der noch als „Jugend“ definierten Altersgrenze bis 26 Jahren sind mit der Option, auch unter 18-Jährige zuzulassen. Zudem sollten</p>	<p>Das Direktorium weist darauf hin, dass die Bezirksausschussmitglieder grundsätzlich von den im Stadtbezirk wohnenden Bürger*innen gewählt werden (vgl. § 4 Abs. 1. der Satzung der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München) und Bewerber*innen für das Amt als Bezirksausschussmitglied das 18. Lebensjahr vollendet haben</p>

ANLAGE 6

	<p>Jugendbeauftragte als ‚Dienstleister*innen‘ für die Referate in einer aktiven Rolle fungieren.</p> <p>müssen (vgl. Art. 21 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern). Die Möglichkeit Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als Bewerber*innen für das Amt als Bezirksausschussmitglied zuzulassen, ist daher nicht gegeben. Sofern unter den gewählten Bewerber*innen junge Erwachsene sind, begrüßt das Direktorium die Empfehlung an die Bezirksausschüsse, das Amt des*r Kinder- und Jugendbeauftragten entsprechend zu besetzen.</p> <p>Die Kinder- und Jugendbeauftragten in den Bezirksausschüssen fungieren bereits jetzt als Ansprechperson bei kinder- und jugendspezifischen Themen und fördern Kooperationsmöglichkeiten der Bezirksausschüsse mit den Referaten im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation.</p>
<p>Anmerkung 2:</p> <p>Auf S. 14/15 im Kontext „Budget für Kinder und Jugendanliegen und Partizipations-manager*innen“ sollte ergänzt werden, wer in den Stadtbezirken über die Anliegen und Mittelvergabe entscheidet. Zudem sollte konkretisiert werden, wie die Auswahl der Stadtbezirke der 3-jährigen Pilotphase erfolgt und inwiefern die soziale Lage eines Stadtbezirks eine Rolle spielt.</p>	<p>Jeder Bezirksausschuss entscheidet grundsätzlich selbst über den Einsatz des Stadtbezirksbudgets (vgl. § 10 der Satzung der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München).</p> <p>Wie in der Beschlussvorlage beschrieben, wird im Rahmenkonzept vorgeschlagen, ein Kinder- und Jugendbudget <b>innerhalb des Stadtbezirksbudgets</b> einzurichten, um die Finanzierung von Kinder- und Jugendanliegen zu unterstützen. Die Entscheidung über die Mittelvergabe obliegt somit dem jeweiligen Bezirksausschuss.</p> <p>Die Auswahl der Stadtbezirke für eine zukünftige Pilotphase zur Etablierung der regionalen Partizipationsmanager*innen würde durch eine öffentliche Ausschreibung erfolgen (vgl. Beschlusstext, 3.2: S.16). Der Kriterienkatalog für diese Ausschreibung würde zu gegebener Zeit seitens des Sozialreferates, das die Fachsteuerung der Partizipationsmanager*innen übernehmen würde, erstellt.</p>
<p>Anmerkung 3:</p> <p>Das Anliegen, die Kinder und Jugendlichen selbst die Schwerpunkte der Münchener Online-Jugendbefragung bestimmen zu lassen, ist ein</p>	<p>Das Direktorium betont, dass das Hauptziel der Münchener Online-Jugendbefragung ist, jungen Menschen nicht nur eine Stimme zu geben,</p>

ANLAGE 6

	<p>zentraler Aspekt von Partizipation. Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel der Referate für eigene Kinder- und Jugendbefragungen ist es aus unserer Sicht dennoch zweckmäßig, dass auch die Fachreferate Themen oder einzelne Fragestellungen in die Online-Befragung einbringen können.</p> <p>Eigene Themen oder Fragestellungen der Fachreferate können an die Steuerungsgruppe gemeldet werden. Ob diese Themen / Fragestellungen in die Befragung aufgenommen werden, entscheidet der Peer-Pool junger Menschen (vgl. ebd.: Prozessbeschreibung).</p>
<p>Anmerkung 4:</p> <p>Auf den Seiten S.19/20/21, S.54 ff bzw. S. 95 ff wird die Einführung von Kinder- und Jugendbeauftragten in den Fachreferaten beschrieben. In vielen Referaten gibt es keine oder nur sehr wenige Fachkräfte, die eine Ausbildung für partizipative Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben. Ein*e Kinder- und Jugendbeauftragte*r, die*der vorwiegend Gremienarbeit, Beratung für andere Fachmitarbeiter*innen oder Koordinierung der Beteiligung im Referat macht, ist aus unserer Sicht deshalb nicht für alle Referate gleichermaßen sinnvoll. Stattdessen wäre eine Person sinnvoll, die aufgrund ihrer Fachlichkeit in der Lage ist, Beteiligungsformate für alle Altersgruppen durchzuführen. Wir regen daher an, das Aufgabenspektrum zu erweitern bzw. in einigen Referaten zu fokussieren für die direkte Durchführung von Partizipationsprozessen.</p>	<p>Aus Sicht des Direktoriums ist es sinnvoll, dass <b>alle</b> Mitarbeiter*innen eines Referates für die Relevanz dieses Themas sensibilisiert werden und sich Fachkenntnisse in diesem Bereich aneignen, die sie in ihre Arbeitsbereiche integrieren können. Daher sollen die zukünftigen Kinder- und Jugendbeauftragten der Referate als Expert*innen für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation ihr Wissen weitervermitteln. Dies bedeutet konkret, dass die Kinder- und Jugendbeauftragten die Mitarbeiter*innen u.a. bei der projektspezifischen Planung von Beteiligungsformaten beraten und sie durch regelmäßigen Austausch engmaschig bei der Realisierung begleiten (vgl. Rahmenkonzept, Anhang 10: S.95).</p> <p>Es erscheint dem Direktorium nicht sinnvoll, das Aufgabenspektrum dieser Position lediglich auf die Durchführung von Partizipationsprozessen zu beschränken: Einerseits würde dies dazu führen, dass das Fachwissen auf eine einzige Person konzentriert wird. Andererseits ist die alleinige Wahrnehmung dieser Aufgabe in manchen Referaten aufgrund der Vielzahl an projektspezifischen Beteiligungsvorhaben und der begrenzten zeitlichen Ressourcen unrealistisch.</p>
<p>Anmerkung 5 &amp; 6:</p>	

<p>Es ist nicht zweckmäßig, ‚Schnellschulungen‘ für die Durchführung von Kinder- und Jugendpartizipation anzubieten, da für diese Aufgabe umfangreiche fachliche, methodische und in der Regel pädagogische Expertise sowie Erfahrung erforderlich ist. Diese Aufgabe sollte von Partizipationsexpert*innen übernommen werden, die sich auch mit Methoden für verschiedene Altersgruppen auskennen.</p> <p>Da die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht lediglich durch Kurzqualifizierungen von anderweitigen Fachkräften übernommen werden kann, gilt es vor allem zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, einen Pool an Partizipationsexpert*innen einzurichten, den alle Referate jeweils für partizipative Prozesse abrufen können. So kann gewährleistet werden, dass nur ausgebildete und gut qualifizierte Fachkräfte diese Aufgabe übernehmen.</p>	<p>Die Beratungsangebote sowie die Begleitung von Mitarbeiter*innen bei der Realisierung projektspezifischer Beteiligungsvorhaben für junge Menschen ist nicht mit Schnellschulungen gleichzusetzen, sondern als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen. Durch die stetige Beratung und regelmäßigen Absprachen zwischen den Projektmitarbeiter*innen und der*m Kinder- und Jugendbeauftragten im Fachreferat soll ein nachhaltiger Wissenstransfer ermöglicht werden.</p> <p>Die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation steht allen Fachreferaten mit ihrem Beratungsangebot offen, kann jedoch nicht das gesamte Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendbeauftragten in den Referaten übernehmen. Das Direktorium empfiehlt, durch die Etablierung der Kinder- und Jugendbeauftragten in den Fachreferaten einheitliche Strukturen sowie Fachexpertise zu schaffen und Mitarbeiter*innen kontinuierlich weiterzubilden. Dies fördert das Bewusstsein für die Bedeutung von Kinder- und Jugendpartizipation und erweitert das Fachwissen innerhalb der Referate.</p>
<p>Anmerkung 7:</p> <p>Wir regen zudem an, ein klares Anforderungsprofil für die Stellen der Kinder- und Jugendbeauftragten (oder ggf. die zentral abrufbaren Partizipationsexpert*innen) zu definieren (etwa (sozial)pädagogische Ausbildung/Studium, Zusatzqualifikation in Partizipation, langjährige Erfahrung im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen). Es soll damit sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen (und aller relevanten Diversitätsmerkmale) in methodisch adäquater Weise einbezogen werden können. Der im Konzept auf S. 95ff vorgestellte Entwurf einer Stellenbeschreibung umfasst ausschließlich Aufgaben und gibt keine Auskunft über die fachlich notwendigen Qualifikationen. Eine Stellenbeschreibung sollte aber genau das beinhalten, da die Umsetzung einer Partizipation von Kindern und Jugendlichen spezifische Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzt.</p>	<p>Das im Rahmenkonzept angehängte Stellenprofil für die Position der Kinder- und Jugendbeauftragten stellt einen ersten Entwurf dar, der von der Fokusgruppe „Stadtverwaltung“ erarbeitet wurde, um ein besseres Verständnis der zukünftigen Funktion und Rolle dieser Position zu ermöglichen.</p> <p>Das Direktorium begrüßt, dass in einer zukünftigen Stellenausschreibung für diese Position als fachliche Voraussetzung ein Abschluss in den Bereichen der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaften bzw. Sozialwissenschaften sowie praktische Erfahrung im Bereich von Kinder- und Jugendpartizipation im Kriterienkatalog berücksichtigt werden sollten.</p> <p>Der konkrete Kriterienkatalog für eine Stellenausschreibung muss noch erarbeitet und mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt werden.</p>

ANLAGE 6

	<p>Anmerkung 8:</p> <p>Zudem müssen ausreichend Sachmittel zur Verfügung stehen, um Anregungen der Kinder und Jugendlichen auch umsetzen zu können. Eine Stelle, die nur für Partizipation sorgt, aber keine finanziellen Mittel zur Umsetzung hat, widerspricht den Qualitätskriterien.</p>	<p>Wie in der Beschlussvorlage (3.5: S.21) dargelegt, sieht das Direktorium die Notwendigkeit, die Fachreferate sowohl finanziell als auch personell so auszustatten.</p> <p>Siehe dazu auch Rahmenkonzept, S.54ff., S.95ff.; Beschlusstext, 3.5: S.21.</p>
	<p>Anmerkung 9:</p> <p>Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch Aspekte genannt - oder gar von den Kindern und Jugendlichen priorisiert – werden, die andere Fachreferate (z.B. das Baureferat) betreffen und die dementsprechend auch beteiligt werden sollten.</p>	<p>Wie im Rahmenkonzept (S. 54ff., 95ff.) und in der Beschlussvorlage (vgl. ebd., 3.5: S. 21) dargelegt, wäre für die Koordination der Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen, die in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Fachreferate fallen, eine Vernetzung der Kinder- und Jugendbeauftragten vorgesehen (Rahmenkonzept, S. 55).</p>
	<p>Anmerkung 10:</p> <p>Auf Seite 18 ff werden die Qualitätskriterien erläutert. Da es als verpflichtend formuliert wird, dass Referate sich daran halten, regen wir an, diese Vorgaben nochmal kritisch dahingehend zu überprüfen, ob die Ansprüche tatsächlich erfüllt werden können. Insbesondere ist von „zeitnäher“ Umsetzung der Vorschläge die Rede. Dazu werden sowohl personelle Ressourcen als auch Sachmittel benötigt. Es wird zudem die Förderung der Befähigung für Partizipation gefordert, aus unserer Sicht fehlen jedoch Angaben, wer die Kinder und Jugendlichen darin schult und unterstützt und wie das finanziert wird.</p> <p>Die Qualitätskriterien dienen als Wertekompass für die Arbeit aller Akteur*innen in der Münchener Partizipationslandschaft (vgl. Rahmenkonzept, 4.: S. 31f.) und beziehen sich nicht ausschließlich auf die Stadtverwaltung. Die Schaffung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen zur Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen wird als Voraussetzung für die umfassende Einhaltung der Qualitätskriterien erachtet.</p> <p>Junge Menschen in der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte zu unterstützen und zu ermutigen, umfasst aus Sicht des Direktoriums mehrere Ebenen: Von der Information über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten über die Bereitstellung zielgruppen- und bedarfsgerechter Beteiligungsformate bis hin zu einer adultismuskritischen Haltung in Partizipationsprozessen. Diese Aspekte müssen von <b>allen</b> Akteur*innen der Münchener Partizipationslandschaft in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern berücksichtigt und umgesetzt werden.</p>	

ANLAGE 6

	<p>Lediglich an zwei Stellen im Konzept ist von ‚Aufwandsentschädigungen‘ die Rede. Einmal im Kontext der Online-Jugendbefragung und für Jugendliche, die Co-Moderator*innenrollen übernehmen. Wenn Kinder und Jugendliche von den Referaten zur Ermittlung von Bedarfen und zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen beteiligt werden, sollte aus unserer Sicht mittelfristig eine Aufwandsentschädigung zum Standard werden. Wir regen zudem an, Mindestkriterien zu definieren, z.B. Verpflegung bei der Teilnahme an Workshops, Gutscheine zur kostenlosen Teilnahme an städtischen Veranstaltungen.</p>	<p>Das Direktorium begrüßt die Anmerkungen und empfiehlt, dass die Kerngruppe eine Abstimmung über die Erweiterung der Qualitätskriterien vornimmt.</p>
<p><b>Gleichstellungsstelle für Frauen</b></p>	<p>Anmerkung 1: Die Gleichstellungsstelle möchte jedoch betonen, dass Geschlecht genauso so wie Alter eine Kategorie ist, die alle betrifft und daher bei allen Planungen, Maßnahmen und Evaluationen der Kinder- und Jugendbeteiligung berücksichtigt werden muss. Zu den Qualitätskriterien gehört unbedingt eine geschlechtersensible Planung und geschlechtsspezifische Evaluation der Beteiligung im Sinne des Genderbudgetings.</p> <p>Wir empfehlen, bei den Zielgruppendefinitionen entsprechende Definitionen der Koordinierungsstelle LGBTIQ* zu verwenden (<a href="https://stadt.muenchen.de/infos/kgl-lgbtiq-glossar.html">https://stadt.muenchen.de/infos/kgl-lgbtiq-glossar.html</a>).</p>	<p>In der Beschlussvorlage werden unterschiedliche Differenzmerkmale – darunter auch Geschlecht – benannt (vgl. Rahmenkonzept Kapitel 2.2). Es wurde bewusst darauf verzichtet, eine spezifische Kategorie hervorzuheben, um alle Differenzmerkmale gleichermaßen anzuerkennen und eine mögliche intersektionale Überschneidung letzterer zu berücksichtigen. Dieser Ansatz ermöglicht, bei der Realisierung kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation kontextsensibel zu reflektieren, welche besonderen Bedarfe im Hinblick auf diese Kategorien möglicherweise bestehen und wie diesen begegnet werden kann.</p> <p>Das Direktorium begrüßt die Anmerkungen zur Zielgruppendefinition und wird diese entsprechend berücksichtigen.</p>
	<p>S. 12 „Zur Förderung der gleichberechtigten Mitbestimmung junger Einwohner*innen im Stadtbezirk wird ein angemessener Anteil des bestehenden Stadtbezirksbudgets für die Finanzierung der von Kindern und Jugendlichen eingebrachten Anträge und Projektideen verwendet.“ Die eingereichten und aus dem Bezirksbudget geförderten Projekte und Ideen werden im Sinne des Genderbudgetings kontrollt. Bei einer Unterrepräsentanz eines Geschlechts werden Maßnahmen getroffen, um die Förderung geschlechtergerecht zu gestalten.</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass für ein Controlling der eingereichten und aus dem Stadtbezirksbudget geförderten Projekte und Ideen im Sinne des Genderbudgetings eine EDV-gestützte Auswertung erforderlich ist. Derzeit werden bereits im Rahmen des Antragsformulars entsprechende Angaben auf freiwilliger Basis abgefragt. Eine systematische Auswertung / Controlling im Sinne des Genderbudgetings ist aufgrund der Vielzahl der jährlichen Anträge (Stand 2024: 1071) erst nach Einführung einer EDV-gestützten Auswertung möglich, die bereits begonnen, aufgrund der derzeitigen Haushaltslage aber</p>

<p>S. 14 vorletzter Absatz</p> <p>Um dies sicherzustellen, wird im Rahmenkonzept empfohlen, dass die Bezirksausschüsse einen angemessenen Anteil des Stadtbezirksbudgets für die von jungen Menschen eingebrachten Anliegen und Projektideen aufwenden. Diese Aufwendungen werden im Sinne des Genderbudgetings controllt. Damit kann gewährleistet werden, dass das Stadtbezirksbudget allen Einwohner*innen eines Stadtteils unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht gleichermaßen zugutekommt.</p>	<p>bisher nicht weiterverfolgt werden konnte. Eine derartige EDV-gestützte Auswertung ist aber die Grundlage dafür, um u.U. entsprechende notwendige Nachsteuerungen im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Ausgestaltung der Förderungen zu erkennen und vornehmen zu können.</p>
<p>Anmerkung 4: S. 15 vorletzter Absatz</p> <p>Durch unterschiedliche, zielgruppenspezifische und gendersensible Methoden, die sich an den besonderen Bedarfen diverser Zielgruppen junger Menschen orientieren, kann sichergestellt werden, dass junge Menschen in ihrer Vielfalt erreicht werden und gleiche Beteiligungschancen erhalten.</p>	<p>Die Anmerkung wird entsprechend übernommen.</p>
<p>Anmerkung 5: S. 16 vorletzter Absatz</p> <p>Die eingereichten Ideen und die Vergabe der Fördermittel werden im Sinne des Genderbudgetings evaluiert.</p>	<p>Das digitale Beteiligungsbudget existiert derzeit noch nicht. Im Rahmen der Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten des digitalen Beteiligungsbudgets werden die Anmerkungen berücksichtigt.</p>
<p>Anmerkung 6: S. 19f.</p> <p>Sensibilisierung und Qualifizierung: Sie sensibilisieren Verwaltungsmitarbeitende für die Bedeutung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation und bieten geschlechtersensible Beratungs- und Fortbildungsangebote an.</p>	<p>In diesem Kontext wurde der Formulierungsvorschlag der Koordinierungsstelle LGBTIQ* übernommen (vgl. hierzu Stellungnahme der Koordinierungsstelle LGBTIQ* in Anhang 3). Dieser berücksichtigt das Konzept der Intersektionalität.</p>
<p>Anmerkung 7: S. 20</p> <p>„Begleitung von spezifischen Beteiligungsformaten: Sie bringen sich aktiv in spezifische Beteiligungsformate (z.B. das Münchener Kinder- und Jugendforum, Mädchenkonferenz) ein, übernehmen dort Patenschaften für Anliegen im Zuständigkeitsbereich ihres Referats und</p>	<p>Die Anmerkung wird entsprechend übernommen.</p>

## ANLAGE 6

	<p>leiten diese zur Bearbeitung an die zuständigen Sachbearbeiter*innen weiter.“</p>	
	<p>Anmerkung 8:</p> <p>Auf Seite 33 des Rahmenkonzeptes könnte die Mädchenkonferenz als ein Beispiel für ein demokratisches Beteiligungsformat aufgeführt werden.</p>	<p>Nachdem die Mädchenkonferenz ein gesamtstädtisches Beteiligungsformat darstellt, wurde sie in Kapitel 4.2 „Stadtweite Beteiligung“ als ein Beispiel berücksichtigt (vgl. Rahmenkonzept, 4.2: S.42).</p>
<b>Koordinierungsstelle für LGBTQ*</b>	<p>Anmerkung 1:</p> <p><b>Allgemeine Anmerkungen</b></p> <p>Wir bitten darum, die einheitlichen Begrifflichkeiten und Definitionen zu nutzen, die die Stadt München für den Sprachgebrauch festgelegt hat, z.B. sexuelle Identität anstatt sexuelle Orientierung. Dies ist im gesamten Text sowie beispielsweise in der Definition im Rahmenkonzept auf S. 15 notwendig. Eine Übersicht bietet das Glossar der Koordinierungsstelle: <a href="https://stadt.muenchen.de/infos/kgli-lgbtqi-glossar.html">https://stadt.muenchen.de/infos/kgli-lgbtqi-glossar.html</a> Hieraus kann die Definition für sexuelle Identität übernommen werden.</p>	<p>Die Anmerkung wird entsprechend umgesetzt.</p>
	<p>Anmerkung 2:</p> <p>Um die Sichtbarkeit von Frauen sowie nicht-binären Personen zu verbessern und auf diesem Wege die Gleichberechtigung aller Geschlechter zu fördern, wird empfohlen, die Vornamen im Literaturverzeichnis des Rahmenkonzeptes auszuschreiben. Im aktuellen Literaturverzeichnis besteht keine erkennbare Einheitlichkeit diesbezüglich. Wenn nur ein Buchstabe anstelle des Vornamens steht, gehen noch immer viele Leser*innen automatisch davon aus, dass die zitierte Literatur von Männern stammt.</p>	<p>Die Anmerkung wird entsprechend übernommen.</p>
	<p>Anmerkung 3:</p> <p>Zudem möchte die Koordinierungsstelle darauf hinweisen, dass es nicht nur wichtig ist, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Wege der Beteiligung zu erschließen. Im Vorfeld ist es unerlässlich, sie immer wieder zu interessieren und verständlich zu machen, um welches Thema es geht, wieso es wichtig und spannend ist, sich zu</p>	<p>Das Direktorium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und unterstützt den Appell, dass Beteiligung immer auch mit politischer Bildungsarbeit verbunden ist.</p>

<p>beteiligen, warum es sie betrifft und was im besten Fall nach einer Beteiligung passiert. Diese Wissensvermittlung von klein an ist Auftrag u.a. von Pädagog*innen, Lehrkräften und Sozialarbeitenden in städtischen Einrichtungen sowie nach Möglichkeit der Eltern bzw. Sorgeberechtigten. [...]</p> <p>Wenn in entsprechenden Gremien wie z. B. dem Kinder- und Jugendrathaus bestimmte Themen nicht durch die beteiligten jungen Menschen besetzt oder vertreten werden, muss zum einen gefragt werden, weshalb diese jungen Menschen nicht erreicht und beteiligt werden konnten. Zum anderen haben die Erwachsenen Sorge zu tragen, dass die Themen der nicht vertretenen jungen Menschen aufgegriffen und berücksichtigt werden. Erwachsene, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen partizipativ arbeiten, müssen deshalb fähig sein, vielfältige Lebensbedingungen und persönliche Eigenschaften wahrzunehmen, zu berücksichtigen und wertzuschätzen. Entsprechendes (Fach)Wissen zu den vielfältigen Lebensrealitäten, zu Diversität und Intersektionalität sowie eine professionelle und sensible Haltung sind hierbei unerlässlich.</p>	<p>Zudem weist das Direktorium darauf hin, dass es sich beim Kinder- und Jugendrathaus nicht um ein Gremium, sondern eine städtische Anlaufstelle für junge Menschen handelt. Das Kinder- und Jugendrathaus ist in zwei Säulen aufgeteilt, die praktische sowie konzeptionelle Arbeit miteinander verknüpfen (vgl. Beschlusstext, 3.4: S.18ff.).</p>
<p><b>Spezifische Anmerkungen</b></p> <p><b>2.1 Rechtliche Grundlagen der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation, S. 6</b></p> <p>Die Koordinierungsstelle möchte darauf hinweisen, dass das SGB VIII, § 9, Abs. 3 dezidiert benennt, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern sind. [...] Dies kann in dem genannten Absatz 2.1. oder im Rahmen der Beschreibung der Zielgruppe 2.2. erfolgen.</p>	<p>Die Anmerkung wird entsprechend übernommen.</p>
<p><b>2.2 Zielgruppen junger Menschen, S. 7</b></p>	<p>Das Direktorium unterstützt den Appell der Koordinierungsstelle.</p>

<p>Die Koordinierungsstelle unterstreicht die Wichtigkeit, die Vielfalt der Zielgruppe der jungen Menschen zu benennen und im weiteren Handeln zu berücksichtigen. Hierbei ist zu betonen, dass queere junge Menschen nicht nur anwesend sind, wenn sie als solche „sichtbar“ sind, sondern generell davon ausgegangen werden sollte, dass nicht-heterosexuelle und/oder nicht cis-geschlechtliche Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene anwesend sind. So, wie auch weitere Persönlichkeitsmerkmale oder Lebensbedingungen einer Person nicht immer offensichtlich oder wahrnehmbar sind, ist es oberste Priorität, die Vielfalt aller junger Menschen sowie intersektionale Verknüpfungen immer und auch dann mitzudenken und mitzuberücksichtigen, wenn es so scheint, als seien diese jungen Menschen nicht anwesend oder vertreten.</p>	
<p><b>3.5. Etablierung einer kinder- und jugendpartizipationsfreundlicher Haltung in der Stadtverwaltung, S. 19</b></p> <p><u>Sensibilisierung und Qualifizierung</u> Sie sensibilisieren Verwaltungsmitarbeitende für die Bedeutung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation und bieten vielfaltsorientierte Beratungs- und Fortbildungsangebote an, die Intersektionalität und Anti-Diskriminierungsarbeit berücksichtigen.</p>	<p>Die Anmerkung wird entsprechend übernommen.</p>
<p><b>KVR</b></p> <p>Das Kreisverwaltungsreferat unterstützt das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“. Allerdings sehen wir nur wenige fachliche Berührungspunkte, die den Rahmenbedingungen für Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung junger Menschen entsprechen.</p> <p>Obwohl die Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung junger Menschen im Kreisverwaltungsreferat aufgrund der fachlichen Komplexität nicht in erheblichem Maße betroffen ist, erachten wir die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeauftragten im Kreisverwaltungsreferat als sinnvoll. [...]</p>	<p>Das Direktorium bedankt sich für die internen Überlegungen zur zukünftigen Etablierung eines*r Kinder- und Jugendbeauftragten im Kreisverwaltungsreferat und begrüßt die vorgeschlagene Ansiedlung im Feedbackmanagement.</p>

ANLAGE 6

	<p>Bei einer Verbesserung der Haushaltslage empfehlen wir, die Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten im Büro der Referentin, Team Feedbackmanagement, anzusiedeln. Das Feedbackmanagement erfüllt seit 2016 die Aufgabe als Schnittstelle zwischen den Kund*innen und den einzelnen Hauptabteilungen und ist hierbei für Ideen, Lob &amp; Dank und Kritik unserer Kund*innen zuständig.</p>	
<b>KULT</b>	<p>Wie Sie selbst in der Beschlussvorlage ausführen, wird die Wirksamkeit des Rahmenkonzeptes aber davon abhängen, dass auch in den Fachreferaten die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden sind. Dies ist angesichts der Haushaltslage im Kulturreferat weder derzeit der Fall, noch ist zu erwarten, dass sich daran in absehbarer Zukunft etwas ändern wird.</p> <p>Bereits jetzt ist eine adäquate Teilnahme an den entsprechenden Fachgremien sowie eine Beantwortung und Umsetzung der Anliegen und Anträge von Kindern und Jugendlichen nur eingeschränkt möglich und basiert ausschließlich auf dem hohen persönlichen Einsatz der betroffenen Kolleg*innen. Gerade bei den Anliegen der jungen Münchner*innen braucht es viel Zeit und Übersetzungsarbeit, damit diese soweit wie möglich umgesetzt werden, und manchmal auch, um zu erklären, warum dies nicht oder nur in anderer Form erfolgen kann. Auch die in der Konzeption genannten Standards der Partizipation – die wir inhaltlich begrüßen – erfordern Ressourcen, die zumindest im Kulturreferat nicht vorhanden sind.</p>	<p>Um der dargestellten personellen und finanziellen Ressourcenknappheit zu begegnen, wird das Kulturreferat bei einer Verbesserung der Haushaltslage gebeten, den Bedarf an benötigten Personal- und Sachmittel, die für eine zeitnahe sowie zielgruppengerechte Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen sowie die Etablierung eines*r Kinder- und Jugendbeauftragten erforderlich sind, zeitnah zu melden. In der Zwischenzeit werden die Referate gebeten, die Anliegen von jungen sowie erwachsenen Einwohner*innen gleichberechtigt zu bearbeiten. Dies bedeutet, dass die bestehenden Ressourcen so eingesetzt werden, dass keine Altersgruppe priorisiert wird.</p> <p>Die Einhaltung der im Rahmenkonzept beschriebenen Qualitätskriterien erfordert aus Sicht des Direktoriums einen gewissen Haltungswechsel in der Stadtverwaltung, insbesondere, junge Menschen noch mehr als gleichberechtigte Mitglieder der Münchner Stadtgesellschaft zu verstehen sowie in den Arbeitsfeldern der jeweiligen Referate noch mehr mitzudenken und angemessen zu berücksichtigen.</p>
<b>POR</b>	<p>Bezüglich der Anmeldung der ggf. benötigten Personalmittel auf Grundlage der Antragsziffer 14 der Beschlussvorlage ist davon auszugehen, dass sich die Haushaltslage auf absehbare Zeit nicht verbessern wird. Daher weist das Personal- und Organisationsreferat darauf hin, dass neue Stellen nur im Rahmen einer Kompensation geschaffen werden können.</p>	<p>Das Direktorium hebt die langfristige Perspektive der Beschlussvorlage hervor: Auch wenn sich die Haushaltssituation der Landeshauptstadt München in naher Zukunft nicht verbessern wird, ist es bedeutend, bereits jetzt die Grundlagen und erste Umsetzungsschritte zur Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation zu verankern. So wird sichergestellt, dass dieses wichtige Thema bei einer Verbesserung der Haushaltslage prioritär behandelt und die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen der kommunalen Kinder- und</p>

ANLAGE 6

		Jugendpartizipation (vgl. Beschlusstext, 2.1) durch die LHM umfassend gewährleistet wird.
<b>RAW</b>	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die Vorlage für die Belange des Referats für Arbeit und Wirtschaft mit, wobei keine Notwendigkeit gesehen wird, im Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Kinder- und Jugendbeauftragte bzw. einen Kinder- und Jugendbeauftragten einzuführen.	Die zukünftige Einführung der Kinder- und Jugendbeauftragten in den Fachreferaten soll eine kinder- und jugendpartizipationsfreundliche Haltung in der Stadtverwaltung fördern. Daher sollte die Etablierung in allen benannten Referaten erfolgen. Im Rahmen der zwei Pilotphasen (vgl. Beschlusstext, 3.5) soll eine Evaluation erfolgen, um den tatsächlichen personellen Ressourcenbedarf zu ermitteln.
<b>RBS</b>	Wir bitten im Beschlusstext zu erläutern, dass die einrichtungsspezifische Partizipation, wie sie in allgemeinbildenden Schulen stattfindet, bei der Rahmenkonzeption „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ nicht (unmittelbar) adressiert ist.	Ein entsprechender Passus wird in der Management-Summary sowie im Beschlusstext ergänzt.
<b>PLAN</b>	<p>Anmerkung 1:</p> <p>1.1 [...] Ebenso bedeutend ist aber auch der Ausbau der Strukturen in die Lebenswelt der jungen Menschen hinein. Hier setzt die Sitzungsvorlage sehr einseitig Prioritäten. Um Kinder und Jugendliche deutlich häufiger in städtische Vorhaben und Planungsprozesse einzubeziehen, sind qualifizierte Ansprechpartner*innen für die Kinder- und Jugendpartizipation in den Stadtbezirken, wie sie das Rahmenkonzept mit den Partizipationsmanager*innen vorschlägt, von großer Bedeutung. Sie können für die Fachreferate wichtige Brücken zu den Zielgruppen bilden und die „projektspezifische Beteiligung“ unterstützen. Leider schlägt die Vorlage die Verwirklichung dieses Konzeptbausteins nicht als Beschlusspunkt vor.</p>	<p>Es wird deutlich, dass sich in aktuellen Beteiligungsprojekten zeigt, dass Kinder- und Jugendanliegen aufgrund fehlender Personal- und Sachmittel in den Referaten oft nur eingeschränkt und mit Verzögerung bearbeitet werden können.</p> <p>In der Fokusgruppe „Stadtverwaltung“, in der Kolleg*innen aus verschiedenen Referaten (BAU, GSR, KVR, MOR, PLAN, RBS, RKU, SOZ) als Expert*innen mitwirkten, wurde mehrfach betont, dass für die Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen dringend personelle und finanzielle Ressourcen benötigt werden. Die Mitarbeitenden der Referate übernehmen diese Anliegen oft aus persönlichem Engagement, trotz bereits hoher Arbeitslast.</p> <p><b>Beteiligung ist nur dann wirksam, wenn die Perspektiven der jungen Generation verbindlich in Entscheidungsprozesse einfließen.</b> Solange die Realisierung von Kinder- und Jugendanliegen in der Stadtverwaltung nicht gewährleistet ist, wird die Grundlage für eine qualitative Beteiligung verletzt. Daher ist es entscheidend, dass vor dem Ausbau von Beteiligungsstrukturen – regional wie gesamtstädtisch – sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Beteiligung</p>

		<p>verbindlich, zeitnah und zielgruppenorientiert bearbeitet werden können. Eine Überlastung der bestehenden Fachkräfte in den Referaten wird die Entwicklung einer kinder- und jugendfreundlichen Haltung in der Stadtverwaltung nicht fördern und langfristig eine qualitative und wirkungsvolle Beteiligung junger Menschen behindern.</p> <p>Sobald diese Grundlage geschaffen ist, befürwortet das Direktorium ausdrücklich den Beginn der Pilotphase zur Etablierung von regionalen Partizipationsmanager*innen sowie der ihr zugehörigen Koordinierungsstelle.</p>
	<p>Anmerkung 2:</p> <p>1.2 Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten zählt die Sitzungsvorlage das Anbieten von „Beratungs- und Fortbildungsangeboten“ (Seite 19f). Im Rahmenkonzept heißt es, dass sie „Beratungs- und Austauschangebote“ anbieten. Das ist in der Sitzungsvorlage entsprechend anzupassen. Die erläuternde Fußnote 4 ist ebenfalls analog der Formulierung im Rahmenkonzept (Seite 56) wie folgt zu ändern: „.... bieten die Kinder- und Jugendbeauftragten referatsinterne, arbeitsfeldspezifische Austausch- und Beratungsangebote zum Thema kommunale Kinder- und Jugendpartizipation an.“</p>	<p>Das Direktorium weist darauf hin, dass im Rahmenkonzept unterschiedliche Bezeichnungen verwendet werden. So heißt es auf S.56 im Rahmenkonzept:</p> <p>„Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation regelmäßig sensibilisiert und qualifiziert. Dafür stellen die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium) sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Fachreferate entsprechende <b>Beratungs- sowie Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung</b>. In deren Rahmen können auch externe Expert*innen eingeladen werden.“</p> <p>Das Direktorium empfiehlt daher, dass die Kerngruppe den Absatz prüft und mögliche Anpassungen berät.</p>
	<p>Anmerkung 3:</p> <p><b>2. Vorschlag zur Anpassung der Terminologie in der Beschlussvorlage: „Regional“ durch „Lokal“ oder „Teilräumlich“ ersetzen</b></p> <p>Es wird gebeten, den in der Beschlussvorlage fast durchgängig genutzten Begriff „regional“ durch „lokal“ oder „teilräumlich“ zu ersetzen.</p>	<p>Das Direktorium weist darauf hin, dass in der Kerngruppe sowie in der AG Partizipation ausführlich über den Begriff „regionale Beteiligung“ diskutiert wurde. Schließlich wurde beschlossen, den Terminus „regional“ im Rahmenkonzept zu verwenden und entsprechend zu erläutern (vgl. 4.1 im Rahmenkonzept, S.34).</p>

		<p>Die Beschlussvorlage orientiert sich an dieser Entscheidung und nutzt den gewählten Terminus „regional“. Dieser wird auch in der Beschlussvorlage (vgl. 3.2: S.12 – Fußnote 5) nochmals erläutert.</p> <p>Zusätzlich wird eine erläuternde Fußnote in der Management Summary entsprechend den Ausführungen im Rahmenkonzept ergänzt.</p>
	<p>Anmerkung 4:</p> <p><b>3. Integration bewährter Projekte des Neuen Europäischen Bauhauses in das Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung</b></p> <p>Es wird gebeten, für die weitere Umsetzung des „Rahmenkonzepts Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ auch die Erfahrungen und guten Beispiele des Leuchtturmprojekts zum Neuen Europäischen Bauhaus – Creating NEBourhoods Together Neuperlach“ zu nutzen.</p>	<p>Das Direktorium schlägt vor, dass bei zukünftigen Beteiligungsvorhaben der verschiedenen Akteur*innen der Münchener Partizipationslandschaft im Vorfeld ein Erfahrungsaustausch zu den aufgeführten Projektergebnissen – beispielsweise im Rahmen der AG Partizipation – stattfinden kann.</p>
<b>SOZ</b>	<p>Das Sozialreferat hebt hervor, wie entscheidend es ist, dass jedes Kind und jede*r Jugendliche, ganz gleich, wie alt sie sind, welches Geschlecht sie haben, welcher Religion sie angehören, woher sie kommen oder wie ihre finanzielle Situation aussieht, die Möglichkeit hat, aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt teilzunehmen. Wenn sie aktiv mitwirken, können sie ihre eigenen Bedürfnisse und Perspektiven einbringen. Das sorgt dafür, dass ihre Anliegen in der Stadtentwicklung auch wirklich Beachtung finden.</p>	<p>Das Direktorium bedankt sich für die Mitzeichnung und unterstützt den Appell des Sozialreferates, dass alle jungen Münchner*innen – unabhängig von möglichen Differenzmerkmalen – gleichberechtigt an der Stadtentwicklung zu beteiligen sind.</p>

BA 02	<p>Wir begrüßen sehr, dass Kinder und Jugendliche stärker einbezogen werden sollen bei allen öffentlichen Angelegenheiten. Wir sind jedoch enttäuscht, dass die Potentiale der Bezirksausschüsse nicht genügend genutzt werden sollen und mit der Einführung von Partizipationsmanagern und -koordinatoren eine weitere Organisatorische Stelle eingezogen werden soll, die die Partizipation und die Abläufe tendenziell eher verkompliziert anstatt vereinfacht. Siehe auch das Bild, aus dem ersichtlich ist, dass die Koppelung weder zu den BAs noch zur Verwaltung nicht wirklich existiert.</p>	<p>Bezüglich Abbildung 20 „Vernetzungsstruktur der Münchener Partizipationslandschaft“ (Rahmenkonzept, 4.5: S.59) wird Folgendes angemerkt: Der Fokus der Abbildung liegt darauf, die <b>stadtweit verorteten Gremien</b> darzustellen, in denen die verschiedenen Akteur*innen der Münchener Partizipationslandschaft mitwirken. Sie zeigt jedoch nicht die Beziehungen und Schnittstellen aller Akteur*innen im Allgemeinen. Es gibt zahlreiche weitere Schnittstellen, insbesondere auf regionaler Ebene, wie etwa durch Facharbeitskreise und Vernetzungstreffen in den Stadtbezirken, die in einer Grafik nur schwer abzubilden sind.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verankerung in der BA-Satzung, dass Kinder immer ein Rederecht erteilt werden kann</li> </ul>	<p>Vgl. hierzu § 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung: „Rede- und antragsberechtigt sind - unbeschadet des Abs. 3 - alle im Stadtbezirk wohnenden Gemeindeangehörigen. Gemeindeangehörige sind alle Gemeindeeinwohnerinnen und -einwohner gemäß Art. 15 Abs. 1 GO. Hierzu zählen auch Minderjährige.“</p> <p>Um jungen Menschen die gleichen Zugangsmöglichkeiten wie Erwachsenen in den Bezirksausschüssen zu bieten, empfiehlt das Rahmenkonzept die Etablierung regelmäßiger Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in den Bezirksausschüssen (vgl. Rahmenkonzept, 4.1: S.35; Beschlusstext, 3.2: S.12, 14f.). Dadurch soll sichergestellt werden, dass junge Menschen in einem <b>kind- und jugendgerechten Rahmen</b> ihre Meinungen äußern und mit dem Bezirksausschuss in Kontakt treten können.</p> <p>Beispielsweise sind die Veranstaltungsorte und -zeiten von BA-Sitzungen oder Bürgerversammlungen häufig nicht kind- und jugendgerecht gestaltet, was sie für die Zielgruppe wenig attraktiv macht.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Personal / Fokus beim Kinder-Rathaus, das ggf. die BAs unterstützen kann bei Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen</li> </ul>	<p>Eine personelle Aufstockung beim Kinder- und Jugendrathaus ist aufgrund der aktuellen Haushaltsslage der Landeshauptstadt München nicht realisierbar.</p> <p>Das Direktorium unterstützt den Appell grundsätzlich und hat diesbezüglich im Beschlusstext hervorgehoben, dass eine solide</p>

ANLAGE 6

		Ressourcenausstattung des Kinder- und Jugendrathauses unerlässlich ist (vgl. Beschlusstext, 3.4: S.20).
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Personal / Fokus beim Baureferat Gartenbau und ggf. anderen betroffenen Referaten, damit Anliegen von Kindern und Jugendlichen schneller umgesetzt werden können</li> </ul>	Im Beschlusstext wurde betont, dass die Stadtverwaltung, insbesondere das Baureferat, bei einer Verbesserung der Haushaltsslage dringend mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet werden muss, um eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen sicherzustellen (vgl. Beschlusstext, 3.2: S.15f.; 3.5: S.21f.).
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein extra Budget für die Umsetzung von Anliegen von Kindern und Jugendlichen, das beim Kinder-Rathaus allokiert ist und dort ggf. priorisiert wird.</li> </ul>	Dem Team des Kinder- und Jugendrathauses (2. Säule – vgl. Beschlusstext, 3.4: S.18ff.) obliegt künftig das Monitoring der Bearbeitung stadtweit eingegangener Kinder- und Jugendanliegen. Die unmittelbare Bearbeitung dieser Anliegen muss aufgrund der vielfältigen Themen und der entsprechend tangierten Fachbereiche von den zuständigen Referaten erfolgen. Daher ist es sinnvoll, finanzielle Mittel für die Umsetzung von Kinder- und Jugendanliegen zukünftig direkt in den Fachreferaten bereitzustellen.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Markierung im RIS zur Nachverfolgung von Anträgen von Kindern und Jugendlichen</li> </ul>	Die Integration in das RIS wurde von der Kerngruppe als wenig ansprechend für die Zielgruppe junger Menschen erachtet. Die von jungen Menschen eingegangenen Anträge werden künftig hinsichtlich ihres Bearbeitungs- und Umsetzungsstandes gemonitort. Es ist weiter geplant zu prüfen, ob und wie diese Infos auf einer neu einzurichtenden Unterseite auf <a href="http://unser.muenchen.de">unser.muenchen.de</a> eingepflegt werden können.

BA 06	<p>[...]fordern wir folgende konkrete Maßnahmen:</p> <p><b>Sofortige Umsetzung und Pilotphase</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wir fordern eine <b>zeitnahe Umsetzung</b> des Konzepts und einen <b>sofortigen Start der Pilotphase</b>. Es ist entscheidend, ohne weitere Verzögerung mit der praktischen Arbeit zu beginnen, um erste Erfahrungen zu sammeln und das Projekt stetig zu verbessern.</li> </ul>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Haushaltsslage der Landeshauptstadt München nicht abschätzbar ist, in welchem Zeithorizont das Rahmenkonzept – insbesondere die Maßnahmen, die zusätzlicher Personal- und Sachmittel bedürfen – umgesetzt werden kann. Kostenneutrale Maßnahmen werden zeitnah realisiert.</p>
	<p><b>Sichere Finanzierung und unbürokratische Abläufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eine <b>sichere Finanzierung</b> des Projekts muss gewährleistet sein. Partizipation erfordert verlässliche Ressourcen.</li> <li>Die Bereitstellung von Geldern für Projekte muss <b>unbürokratisch</b> erfolgen, um eine schnelle und effiziente Umsetzung der Ideen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Lange Genehmigungsverfahren frustrieren und hemmen das Engagement.</li> </ul>	<p>Eine sichere Finanzierung der Umsetzung des Rahmenkonzepts kann angesichts der aktuellen Haushaltsslage der Landeshauptstadt München nicht gewährleistet werden. Das Direktorium empfiehlt dem Stadtrat, die im Rahmenkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen bei einer Verbesserung der Haushaltsslage prioritätär umzusetzen.</p> <p>Um Kinder- und Jugendanliegen zeitnah und qualitativ umzusetzen, werden im Rahmenkonzept zwei wesentliche Maßnahmen vorgeschlagen:</p> <p>Einerseits die Einführung von Kinder- und Jugendbeauftragten in den Fachreferaten. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass die Bearbeitung der Anliegen zentral koordiniert und gemäß den Qualitätskriterien umgesetzt wird (vgl. Rahmenkonzept, 4.4: S. 52ff.; Beschlussstext, 3.5: S. 20f.).</p> <p>Andererseits wird ein Monitoring der Kinder- und Jugendanliegen eingerichtet, um bei Problemen im Bearbeitungsprozess frühzeitig intervenieren und eine zeitnahe, lösungsorientierte Bearbeitung gewährleisten zu können (vgl. Rahmenkonzept, 4.3: S. 47ff.; Beschlussstext, 3.4: S. 19f.).</p> <p>Die Einführung der Kinder- und Jugendbeauftragten in den Fachreferaten kann derzeit aufgrund der Haushaltsslage nicht realisiert werden. Das Monitoring der Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen durch die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses kann jedoch nach Beschlussfassung zeitnah initiiert werden.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Budget für die Stadtviertel soll gerecht aufgeteilt werden. Wir schlagen vor, dass die Zuweisung eines bestimmten Prozentsatzes des Gesamtbudgets auf Basis der <b>Anzahl der Kinder und Jugendlichen (U18) im jeweiligen Stadtviertel</b> berechnet wird.</li> </ul>	<p>Das Direktorium unterstützt den Appell des BA 06 und weist darauf hin, dass für eine entsprechende Änderung der BA-Satzung die BA-Satzungskommission zu befassen ist. Bei Beginn der Beratungen sollte dieser Appell seitens des BA 06 in die Diskussion eingebracht werden.</p>
	<p><b>Partizipationsmanager*innen und Jugendbeauftragte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wir befürworten, dass die jeweiligen Partizipationsmanager*innen für die Planung und Durchführung einer jährlichen, <b>zielgruppenorientierten Veranstaltung</b> verantwortlich sind. Dies schafft eine wichtige Plattform für den Austausch und die Mitbestimmung.</li> <li>Die Einrichtung von <b>Kinder- und Jugendbeauftragten pro Referat</b> sehen wir als sehr positiv an. Sie können als wichtige „Vermittlungsinstanz“ agieren, insbesondere bei Vor-Ort-Terminen. Als Pilotprojekt sollten diese Stellen <b>sofort</b> vor allem im <b>Bau- und Mobilitätsreferat</b> geschaffen werden, da die meisten Anträge, Vorschläge, Ideen etc. aus diesem Themenbereichen kommen.</li> </ul>	<p>Das Direktorium weist darauf hin, dass im Rahmenkonzept für die Durchführung regelmäßiger Beteiligungsveranstaltungen für junge Menschen in den Bezirksausschüssen eine Kooperation mit regionalen Akteur*innen empfohlen wird. Dazu heißt es im Rahmenkonzept: „<b>Die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung wird von den Bezirksausschüssen in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteur*innen der Münchener Partizipationslandschaft (z.B. Partizipationsmanager*innen, regionale Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendrathaus u.a.) gemeinsam verantwortet</b>“ (vgl. Rahmenkonzept, 4.1: S. 35f.).</p> <p>Für die Planung und Durchführung der Veranstaltung ist folglich der jeweilige Bezirksausschuss verantwortlich und könnte dabei von dem*der jeweiligen Partizipationsmanager*in unterstützt werden.</p> <p>Eine zeitnahe Etablierung der Kinder- und Jugendbeauftragten kann derzeit nicht gewährleistet werden (siehe Ausführungen in den vorherigen Punkten). Bei einer Verbesserung der Haushaltsslage könnte die im Rahmenkonzept vorgeschlagene Pilotphase zur Einführung der Kinder- und Jugendbeauftragten initiiert werden. Diese sieht vor, dass die Position in der ersten Pilotphase im Bau- und Mobilitätsreferat sowie in weiteren Referaten eingerichtet wird, die eine Vielzahl an Kinder- und Jugendanliegen bearbeiten.</p>

	<p><b>Einführung eines Stadtvierteljugendrats</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Als wegweisendes Pilotprojekt fordern wir die Einführung eines <b>Stadtvierteljugendrats</b> für einen ausgewählten Stadtbezirk. Ein solches Gremium würde jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Anliegen direkt in die lokale Politik einzubringen und konkrete Projekte zu initiieren.</li> </ul>	<p>Das Direktorium weist darauf hin, dass sich die Kerngruppe im Erarbeitungsprozess der Rahmenkonzeption „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ ausdrücklich gegen parlamentarische Strukturen ausgesprochen hat. Einerseits besteht die Befürchtung, dass solche Beteiligungsstrukturen nicht ausreichend niedrigschwellig und in einem entsprechenden Gremium daher vor allem junge Menschen vertreten sind, die bereits über umfangreiche Beteiligungserfahrungen verfügen. Andererseits erfordert die Einrichtung eines solchen Gremiums eine enge pädagogische Begleitung, die finanzielle und personelle Ressourcen bindet.</p>
<b>BA 07</b>	<p>„Zur Förderung der gleichberechtigten Mitbestimmung junger Einwohner*innen im Stadtbezirk wird ein angemessener Anteil des bestehenden Stadtbezirksbudgets für die Finanzierung der von Kindern und Jugendlichen eingebrachten Anträge und Projektideen verwendet.“</p> <p>Hier wäre es sinnvoll, einen Abgleich mit der bisherigen Praxis darzustellen. Viele Zuschussanträge kommen bereits Kindern und Jugendlichen zugute. Zu kritisieren ist allerdings, dass Kinder und Jugendliche keinen direkten Zugriff auf das Stadtbezirksbudget haben.</p>	<p>Das Direktorium weist darauf hin, dass im Rahmenkonzept empfohlen wird, einen Teil des Stadtbezirksbudgets für die Anträge und Projektideen aufzuwenden, die im Rahmen einer regelmäßigen Beteiligungsveranstaltung für junge Menschen im Bezirksausschuss eingebracht werden – d.h. <b>von jungen Menschen selbst</b> gestellt werden (vgl. Rahmenkonzept, Kapitel 4.1: S.35f.; Beschlusstext, 3.2: S.12).</p>
	<p>Die Rolle der Partizipationsmanager*innen ist von den bisherigen Kinder- und Jugendbeauftragten unscharf abgegrenzt. Es erscheint, dass hier Doppelstrukturen geschaffen werden. Auch die Abgrenzung der Koordinierungsstelle der regionalen Partizipationsmanager*innen und des Kinder- und Jugendrathauses ist unklar. Der BA 7 spricht sich gegen die Einführung von Kinder- und Jugend-Partizipationsmanager*innen aus.</p>	<p>Die Beziehung der Partizipationsmanager*innen zum BA im Allgemeinen bzw. zu den Kinder- und Jugendbeauftragten im Spezifischen wird im Rahmenkonzept sowie im Beschlusstext erläutert. Hier wird unter anderem beschrieben:</p> <p>„[Die Partizipationsmanager*innen] sind Ansprechpartner*innen und Unterstützer*innen für junge Menschen sowie für regionale Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft – insbesondere für die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse sowie Fachkräfte aus Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen“ (vgl. Beschlusstext, 3.2: S.12f.).</p> <p>„Eine Aufgabe des*der Partizipationsmanager*in ist es, den fachlichen Diskurs zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation im</p>

ANLAGE 6

		<p>Stadtbezirk zu moderieren, weiterzuentwickeln und einen Erfahrungsaustausch zwischen den haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft im jeweiligen Stadtbezirk (z.B. aus Bildungseinrichtungen, Offener Kinder- und Jugendarbeit, Bezirksausschuss und anderen Kontexten) zu unterstützen: (...)“ (Rahmenkonzept, 4.1.: S.37).</p>
	<p>“Um eine gleichberechtigte und wirksame Mitbestimmung junger Menschen in den Bezirksausschüssen zu gewährleisten, erachtet es das Direktorium als zentral, eine regelmäßige, zielgruppenorientierte Beteiligungsmöglichkeit in allen Bezirksausschüssen anzubieten. Die vom Rahmenkonzept vorgeschlagene verpflichtende, flächen-deckende Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung in den 25 Bezirksausschüssen, in der junge Menschen ihre Anliegen mindestens einmal im Jahr einbringen könnten, scheitert derzeit an den dafür erforderlichen zusätzlichen Ressourcen. Daher erscheint es gegenwärtig nicht sinnvoll, eine regelmäßige Beteiligungsmöglichkeit für junge Menschen in der Satzung der Bezirksausschüsse zu verankern, solange deren Umsetzung nicht gewährleistet ist. Das Direktorium empfiehlt daher, das Thema bei einer Verbesserung der Haushaltsslage wieder aufzugreifen und dann das o.g. Verfahren zur Änderung der BA-Satzung erneut anzustoßen.“ Diese Haltung ist höchst bedauerlich. Eine jährliche Veranstaltung für Kinder- und Jugendliche wird gar nicht in Betracht gezogen und schon im Vorhinein aufgrund der Haushaltsslage entkräftete.</p>	<p>Wie im Beschlusstext hervorgehoben (vgl. ebd., 3.2: S.14f.), erachtet es das Direktorium als <b>zentral, eine regelmäßige, zielgruppenorientierte Beteiligungsmöglichkeit in allen Bezirksausschüssen anzubieten, um eine gleichberechtigte und wirksame Mitbestimmung junger Menschen in den Bezirksausschüssen zu gewährleisten</b>.</p> <p>Im Rahmen der Fokusgruppe „BA-Vorsitzende, BA-Kinder- und Jugendbeauftragte sowie BA-Unterausschuss-Mitglieder“ wurde von den BA-Mitgliedern mehrfach problematisiert, dass die jährliche Durchführung einer derartigen Beteiligungsmöglichkeit für junge Menschen aufgrund der begrenzten Ressourcen der ehrenamtlich tätigen BA-Mitglieder nicht sichergestellt werden kann. Eine Verankerung der regelmäßigen Beteiligungsveranstaltung für junge Menschen in der BA-Satzung würde die Bezirksausschüsse rechtsverbindlich zur Erfüllung dieser Aufgabe verpflichten. Da eine Umsetzung derzeit nicht gewährleistet werden kann, erscheint die Verankerung dieser Beteiligungsmöglichkeit daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll.</p>
	<p>“Bei einer Verbesserung der Haushaltsslage wird vorgeschlagen, im Rahmen der Evaluierung der Förderrichtlinien die Thematik erneut dahingehend aufzugreifen, inwiefern innerhalb des Stadtbezirksbudgets ein eigenes Kinder- und Jugendbudget in der vom Rahmenkonzept vorgeschlagenen Ausgestaltung bereitgestellt werden kann.“ Handelt es sich um ein zusätzliches Budget oder soll ein fester Prozentsatz vom Stadtbezirksbudget reserviert werden? Eine Reservierung lehnt der BA7 ab.</p>	<p>Im Rahmenkonzept wird empfohlen, zur Finanzierung der im Bezirksausschuss eingegangenen Kinder- und Jugendanliegen <b>innerhalb des Stadtbezirksbudgets</b> ein anteiliges Kinder- und Jugendbudget einzurichten. Durch die künftige Integration eines entsprechenden Passus in die BA-Satzung könnte die Bedeutung einer gleichberechtigten Verteilung des Stadtbezirksbudgets auf alle Altersgruppen hervorgehoben und eine einheitliche Praxis in den verschiedenen</p>

ANLAGE 6

		<p>Bezirksausschüssen sichergestellt werden (vgl. Rahmenkonzept, 4.1.: S.36; Beschlusstext, 3.2: S.12, 15).</p> <p>Bzgl. der genauen Ausgestaltung und Verankerung eines Kinder- und Jugendbudgets (als Teil des Stadtbezirksbudgets) in der BA-Satzung, ist die BA-Satzungskommission zu befassen.</p>
	<p>Der Bezirksausschuss vermisst Informationen über den aktuell bereits erreichten Stand der Kinder- und Jugendpartizipation in den Stadtbezirken bzw. Bezirksausschüssen. Dies wäre hilfreich gewesen, damit sich die Bezirksausschüsse untereinander austauschen könnten. Z.B. führt der BA 7 in diesem Jahr zum dritten Mal eine Kinder- und Jugendversammlung durch und dies komplett in Eigenregie. In der AG der Kinder- und Jugendbeauftragten wurde schon oft die Notwendigkeit einer Datenplattform vorgetragen: Dieses Thema wird nicht weiterverfolgt.</p>	<p>Um Informationen über bestehende und geplante Beteiligungsformate (sowohl stadtweit als auch in den Stadtteilen) sowie eingegangene Anträge von jungen Menschen gebündelt zugänglich zu machen, wird im Rahmenkonzept die Einrichtung einer Unterseite zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München auf der Online-Beteiligungsplattform <a href="http://unser.muenchen.de">unser.muenchen.de</a> empfohlen (vgl. Rahmenkonzept, 4.6: S.63; Beschlusstext, 3.7: S. 23f.).</p> <p>Für den unmittelbaren Erfahrungsaustausch der Bezirksausschüsse zum Thema kommunale Kinder- und Jugendpartizipation dient die AG der Kinder- und Jugendbeauftragten, die regelmäßig vom Sozialreferat (Stadtjugendamt) organisiert wird. Neben den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse und dem Sozialreferat ist auch das Kinder- und Jugendrathaus (1. &amp; 2. Säule – vgl. Beschlusstext, 3.5: S. 18ff.) vertreten, wodurch zusätzlich der Austausch über stadtweite Entwicklungen gefördert wird.</p>
	<p>Der Bezirksausschuss vermisst in der Beschlussvorlage auch praktische Ratvorschläge für die Kinder- und Jugendpartizipation. Z.B. ist die Kontaktaufnahme und das Feedback-geben nach einer Kinder- und Jugendversammlung ein Problem, weil von den Kindern und Jugendlichen keine Kontaktdaten abgefragt werden dürfen.</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass das vorliegende Konzept – wie der Name bereits andeutet – ein Rahmenkonzept darstellt. Der Schwerpunkt dieses Konzepts liegt darauf, den konzeptionellen Rahmen für die langfristige Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München zu skizzieren. Es ist ausdrücklich von einem Handlungskonzept – mit handlungspraktischen Empfehlungen – zu unterscheiden.</p>

<b>BA 08</b>	<p>Wir regen an, bereits jetzt zu prüfen, welche Maßnahmen auch unter den derzeitigen finanziellen Bedingungen umgesetzt werden können. Dazu gehört insbesondere die Anpassung der Satzung der Bezirksausschüsse, verbunden mit einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit, die gezielt relevante Zielgruppen in Jugendzentren, Schulen, KITAs und Horten erreicht. Zudem sollte das bestehende Angebot an analogen und digitalen Beteiligungsformaten gestärkt und zeitnah etabliert werden.</p> <p>Das Kinder- und Jugendforum mit seiner langjährigen Erfahrung kann hierbei als vorbildliches Modell für die Entwicklung weiterer Formate in den Stadtbezirken dienen.</p>	<p>Das Direktorium befürwortet ausdrücklich die zeitnahe Umsetzung der im Rahmenkonzept empfohlenen, kostenneutralen Maßnahmen.</p> <p>Um eine Änderung der BA-Satzung zu erwirken, wird das Direktorium gebeten, die Empfehlungen für die Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse zeitnah in die dafür zuständigen Gremien einzubringen (vgl. Beschlusstext, II.: Ziffer 7).</p> <p>Zur Förderung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit wird auf der städtischen Beteiligungsplattform <a href="http://unser.muenchen.de">unser.muenchen.de</a> eine Unterseite für junge Menschen eingerichtet. Dort sollen Informationen zu Beteiligungsrechten, -möglichkeiten und dem Bearbeitungsstand von Kinder- und Jugendanliegen bereitgestellt werden (vgl. ebd.: Ziffer 9).</p> <p>Für die Ausweitung der digitalen Beteiligung junger Menschen ist ebenso die Nutzung der städtischen Beteiligungsplattform <a href="http://unser.muenchen.de">unser.muenchen.de</a> vorgesehen. Auf dieser Plattform werden alle Beteiligungsprojekte für Jugendliche ab 14 Jahren präsentiert, die von den Bezirksausschüssen sowie Referaten selbst oder in Kooperation mit weiteren Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft, insbesondere freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, angeboten werden (vgl. Rahmenkonzept, 4.2: S. 45; Beschlusstext, 3.3: S. 17f.).</p> <p>Hinsichtlich der Ausweitung der analogen Beteiligungsmöglichkeiten sind derzeit nur Maßnahmen umsetzbar, die keine zusätzlichen Personal- oder Sachmittel erfordern. Um dennoch die analoge Beteiligung auf regionaler und stadtweiter Ebene zu fördern, sollen durch die Optimierung der Vernetzungsstrukturen (vgl. Rahmenkonzept, 4.5: S. 58f.) Synergien im Rahmen bestehender Projekte geschaffen werden. Zudem sollen im Hinblick auf die Evaluation des Pilotprojekts „Kinder- und Jugendversammlungen“ zukünftig vier Kinder- und Jugendversammlungen in ausgewählten Bezirksausschüssen durchgeführt werden (vgl. Beschlusstext, 4.5: S. 28ff.).</p>
--------------	---	---

ANLAGE 6

	<p>Darüber hinaus ist die Stärkung und Erweiterung der Ressourcen des Kinder- und Jugendrathauses von besonderer Bedeutung. Auch eine anteilige Bereitstellung von Mitteln aus den Stadtbezirksbudgets ist bereits jetzt denkbar, vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Bezirksausschüsse. Entscheidend ist dabei, die Zielgruppen frühzeitig und öffentlichkeitswirksam über die bestehenden Möglichkeiten zu informieren.</p>	<p>Eine Erweiterung der Ressourcen des Kinder- und Jugendrathauses ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht möglich. Das Direktorium unterstützt jedoch grundsätzlich den Appell des BA 08 und hat im Beschlusstext betont, dass eine solide Ressourcenausstattung des Kinder- und Jugendrathauses unerlässlich ist, um die entwickelten Strukturen und die damit verbundenen Aufgaben langfristig zu sichern (vgl. Beschlusstext, 3.4: S. 20).</p> <p>In Bezug auf die zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit für das Stadtbezirksbudget wird das Kinder- und Jugendrathaus in Absprache mit der BA-Abteilung im Direktorium zeitnah einen jugendgerechten Flyer zum Stadtbezirksbudget erstellen.</p>
	<p>Die Einführung von Partizipationsmanagerinnen und -managern begrüßt der Bezirksausschuss Schwanthalerhöhe ausdrücklich. Wir möchten uns deshalb bereits jetzt als Pilotstadtbezirk bewerben.</p>	<p>Das Direktorium dankt für das Interesse.</p>
<p><b>BA09</b></p>	<p>Gerade die zweckgebundene Verwendung eines Jugendbudgets aus dem BA-Budget bedarf z.B. einer genaueren Ausformulierung. Wir bitten daher um baldmögliche Bereitstellung weiterer Details.</p>	<p>Um sicherzustellen, dass die Anliegen junger Einwohner*innen finanziell ebenso gefördert werden wie die von erwachsenen Einwohner*innen, empfiehlt das Rahmenkonzept, einen angemessenen Anteil des Stadtbezirksbudgets für Kinder- und Jugendanliegen bereitzustellen. Dazu soll ein Kinder- und Jugendbudget eingeführt werden, das einen Teil des bestehenden Stadtbezirksbudgets bildet (es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um ein zusätzliches Budget) (vgl. Rahmenkonzept, 4.1: S. 36).</p> <p>Wie das Kinder- und Jugendbudget explizit ausgestaltet werden könnte, soll im Rahmen einer Evaluierung der Förderrichtlinien des Stadtbezirksbudgets geprüft werden.</p>

<b>BA 10</b>	<p>Mit Blick auf die im 10. Stadtbezirk bereits gegebenen Strukturen und die Problemstellungen auch angesichts der aktuellen Haushaltslage bitten wir folgende Hinweise zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bedarfe vieler Kinder und Jugendlichen, insbesondere wenn sie spezielle Bedarfe haben, neu hinzugezogen sind, unterschiedliche kulturelle / gesellschaftliche Hintergründe mitbringen und sprachliche Barrieren bewältigen müssen, bedürfen einer sehr niederschwelligen Begleitung, um z.B. erst einmal einen Bezug zu ihrem Lebensumfeld bzw. Stadtviertel aufbauen zu können.</li> <li>➔ Niederschwellige, lebensweltbezogene Angebote und Projekte, die alle Kinder und Jugendlichen mit ihren jeweiligen Bedarfen erreichen, betrachten wir als eine der Grundlagen für Partizipation.</li> </ul>	<p>Das Direktorium unterstützt den Appell des BA 10. Beteiligungsangebote müssen niedrigschwellig, lebensweltbezogen und diversitäts-sensibel ausgestaltet werden, damit sich alle jungen Menschen gleichberechtigt in ihrem Wohnumfeld beteiligen können. Dieser Grundsatz ist im Rahmenkonzept an zwei Stellen verankert: Einerseits in den Qualitätskriterien (vgl. Rahmenkonzept, 2.3: 19f.) sowie in Kapitel 4.1 im Rahmenkonzept zur regionalen Beteiligung, in dem das Angebot eines breiten Partizipationsmixes hervorgehoben wird (vgl. ebd., 4.1: S.40).</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für eine erfolgreiche Umsetzung der Beteiligungsmöglichkeiten müssen aber auch die Voraussetzungen für das Fachpersonal vor Ort stimmen: Schulen (Schulsozialarbeit) und außerschulische Einrichtungen arbeiten bereits am Limit. Die Möglichkeiten über das aktuelle Engagement hinaus sind äußerst begrenzt.</li> <li>➔ Um ihre eigenen partizipativen Projekte und Angebote zu sichern bzw. weiterentwickeln zu können, ist eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung vor Ort maßgeblich. Diese bereits vorhandenen Strukturen sollten in erster Linie gesichert und ausgebaut werden ehe neue, übergeordnete Stellen wie Partizipationsmanager*innen geschaffen werden.</li> <li>Dies gilt auch für die Stellenausstattung der Stadtverwaltung mit Blick auf eine möglichst rasche Bearbeitung von</li> </ul>	<p>Das Direktorium unterstützt den Appell, dass für die Realisierung und Weiterentwicklung von bestehenden Beteiligungsangeboten eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung grundlegend ist.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist der Ausbau bestehender Beteiligungsstrukturen in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im BA 10 sowie die Schaffung zusätzlicher Personalressourcen in der Stadtverwaltung derzeit nicht möglich. Wie im Beschlusstext beschrieben, sieht das Direktorium bei einer Verbesserung der Haushaltslage zunächst den Bedarf, die Stadtverwaltung mit ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln für eine zeitnahe und qualitative Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen sowie die Einrichtung der Kinder- und Jugendbeauftragten auszustatten, bevor die im Rahmenkonzept beschriebenen, neuen Beteiligungsstrukturen geschaffen werden (vgl. Beschlusstext, 3.5: S.21f.).</p>

ANLAGE 6

	<p>Anträgen. Das ist bei der aktuellen Haushaltslage, wie im Konzept auch erwähnt, aber nicht zu gewährleisten.</p>	
<b>BA 13</b>	<p>Der Bezirksausschuss 13 stimmt dem Rahmenkonzept, unter der Vorgabe der Ansiedlung der neu anfallenden Aufgaben im Büro der Kinderbeauftragten der Stadt, zu.</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Büro der Kinderbeauftragten seit März 2023 nicht mehr existiert. Die Aufgaben der Kinderbeauftragten sowie der ihr zugehörigen Koordinierungsstelle wurden mit dem <a href="#"><u>Beschluss Partizipation 2.0 re-loaded</u></a> (vgl. <a href="#"><u>Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05662</u></a>, S.20ff.) in die 2023 neu geschaffene Struktur des Kinder- und Jugendrathauses (1. &amp; 2. Säule) übertragen (vgl. hierzu 3.4 im Beschlusstext, S.18ff.).</p>
<b>BA 16</b>	<p>Es wird ausdrücklich begrüßt, auf der Ebene der Stadtbezirke sog. <b>Partizipationsmanager</b> zu etablieren. Damit kann Partizipation kontinuierlich fortgeführt werden. Es gibt in den BA zwar die Funktionen der Kinder- und Jugendbeauftragten, Kontinuität kann aber im Wechsel der Wahlperioden nicht von BA-Beauftragten erwartet werden. Für einen Stadtbezirk mit über 120.000 Einwohnern und einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen ist eine halbe Stelle zu wenig. Es sollte eine volle Planstelle eingerichtet werden.</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Position der Partizipationsmanager*innen die Rolle und Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten in den BAs nicht ersetzt, sondern ergänzt. Durch die hauptamtliche Struktur soll sie langfristig zur Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation auf Stadtteilebene beitragen. Die Etablierung der Partizipationsmanager*innen würde im Rahmen einer Pilotphase erprobt werden. Nach Abschluss dieser Phase würde eine Evaluation erfolgen, um zu entscheiden, ob die Partizipationsmanager*innen stadtweit eingeführt werden.</p>
	<p>Auch die Etablierung von Beteiligungsrechten in der BA-Satzung wird begrüßt, allerdings wird es kritisch gesehen, den BA zu Aufgaben zu verpflichten, die von Ehrenamtlichen Mandatsträgern nicht geleistet werden können.</p>	<p>Im Rahmenkonzept wird empfohlen, die Durchführung regelmäßiger, zielgruppenorientierter Beteiligungsveranstaltungen für junge Menschen in der BA-Satzung zu verankern. Diese Veranstaltungen sollen zukünftig in Kooperation mit den regionalen Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft vom jeweiligen Bezirksausschuss organisiert werden (vgl. Rahmenkonzept, 4.1: S.34ff; Beschlusstext, 3.2: S. 12).</p> <p>Das Direktorium erkennt an, dass eine verpflichtende, flächendeckende Einführung dieser Beteiligungsmöglichkeiten derzeit nicht umsetzbar ist, da sie sowohl an den ehrenamtlichen Ressourcen als</p>

## ANLAGE 6

		auch an den erforderlichen hauptamtlichen Strukturen scheitert. Daher empfiehlt das Direktorium, das Thema bei einer Verbesserung der Haushaltslage erneut aufzugreifen und eine Änderung der BA-Satzung in Betracht zu ziehen (vgl. Beschlusstext, 3.2: S. 14f.).
	Eine Reservierung eines Anteils des Budgets für Anträge von Kindern und Jugendlichen wird nicht befürwortet. Diese Forderung geht an der Realität der BA-Förderungen vorbei. Im BA 16 werden jedes Jahr viele Projekte und Maßnahmen bezuschusst, die Kindern, Jugendlichen und Familien zugutekommen.	Das Direktorium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es wird darauf hingewiesen, dass für eine etwaige Änderung der BA-Satzung die BA-Satzungskommission zu befassen ist. Die Position des BA 16 kann in die dortige Diskussion eingebracht werden.
	Es braucht hauptamtliche und professionelle Umsetzung und ein Zusammenwirken von städtischen Referaten und den örtlichen Partizipationsbeauftragten mit den BAs, um eine sachgerechte Beteiligung bei örtlichen Projekten und Maßnahmen sicher zu stellen.	Das Direktorium unterstützt den Appell des BA 16, dass die Zusammenarbeit des BA mit weiteren regionalen Akteur*innen der Münchener Partizipationslandschaft und der Stadtverwaltung entscheidend für eine qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendbeteiligung auf regionaler und stadtweiter Ebene ist.  Es wird darauf hingewiesen, dass die Etablierung der Partizipationsmanager*innen aufgrund der aktuellen Haushaltslage derzeit nicht möglich ist.

	<p>Der BA hält den Informationsfluss bei der Entwicklung derartiger wichtiger Projekte für verbesserungsbedürftig und wünscht sich die Einstellung der Protokolle der Arbeitsgruppen im RIS, um den interessierten BA's die Möglichkeit zu geben sich zeitnah zu informieren und sich gegebenenfalls einzubringen.</p> <p>Auf Seite 9 der Vorlage steht, dass BAs in Arbeitsgruppen und Interviews eingebunden waren: Vorsitzende, Kinder- und Jugendbeauftragte sowie Mitglieder von Unterausschüssen der Bezirksausschüsse. Der BA 16 als größter BA ist hier nicht eingebunden gewesen.</p> <p>Fazit: Seite 15 der Vorlage: derzeit können aufgrund der Finanzlage der LHM die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen in den Stadtbezirken nicht aufgewendet werden. Bei einer Verbesserung der Haushaltslage werden die erforderlichen Maßnahmen zuerst in der Stadtverwaltung, dann mit einem dreijährigen Pilotprojekt in ausgewählten Stadtbezirken begonnen und danach evaluiert.</p> <p>Sachlich spricht nichts gegen die Verabschiedung des Rahmenkonzepts, für den BA 16 entsteht aber kurz- und mittelfristig noch kein Mehrwert.</p>	<p>Das Direktorium merkt an, dass die Entscheidung für die Erstellung des Rahmenkonzeptes sowie die ersten organisatorischen Schritte zur Erarbeitung des Konzeptes in mehreren Beschlüssen im RIS dokumentiert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss zur Erstellung des Rahmenkonzeptes – vgl. <a href="#">Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718</a></li> <li>• Beschluss Partizipation 2.0 reloaded – vgl. <a href="#">Sitzungsvorlage 20-26 / V 05662</a> (insbesondere S.22).</li> </ul> <p>Die Struktur für die Erarbeitung des Rahmenkonzeptes (Kerngruppe, Fokusgruppen, Iteration im Fachgremium AG Partizipation) wurde in der AG Partizipation festgelegt (vgl. Beschlusstext, 2.5: S.8f.).</p> <p>Um die Perspektive der Bezirksausschüsse zu berücksichtigen, wurden zwei Fokusgruppen mit Vorsitzenden, Kinder- und Jugendbeauftragten und/oder Vertreter*innen aus Unterausschüssen der BAs durchgeführt. Die Einladung zu beiden Fokusgruppenterminen wurde auch dem BA16 zugesendet. Das Direktorium erhielt die Rückmeldung des Vorsitzenden, dass die Einladung zur Fokusgruppe an die Kinder- und Jugendbeauftragte des BA16 weitergeleitet wurde. Eine Anmeldung zur Fokusgruppe ist nicht erfolgt.</p>
BA 19	<p>Ein eigenes Budget bzw. die vorgesehene verpflichtende Reservierung eines festen Anteils des Stadtbezirksbudgets speziell für Kinder- und Jugendbeteiligung sehen wir kritisch. Neben der Frage der Abgrenzung (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene; wer profitiert von einem Projekt?) stellt sich auch die Frage, ob eine Aufteilung des Stadtteilbudgets praktisch sinnvoll ist. Vielmehr muss es darum gehen, Kinder und Jugendliche zu motivieren, sich als Teil der Stadtgesellschaft zu sehen, ihre Interessen in bestehende Gremien einzubringen und in Anträgen zu formulieren.</p>	<p>Das Rahmenkonzept empfiehlt, zur Finanzierung der von <b>jungen Menschen selbst</b> im Bezirksausschuss eingebrachten Anliegen und Projektideen <b>innerhalb des Stadtbezirksbudgets</b> ein anteiliges Kinder- und Jugendbudget einzurichten. Durch die künftige Integration eines entsprechenden Passus in die BA-Satzung könnte die Bedeutung einer gleichberechtigten Verteilung des Stadtbezirksbudgets auf alle Altersgruppen hervorgehoben und eine einheitliche Praxis in den verschiedenen Bezirksausschüssen sichergestellt werden (vgl. Rahmenkonzept, 4.1.: S.36; Beschlusstext, 3.2, S.12, 15).</p>

ANLAGE 6

<b>BA 20</b>	<p>Der BA stimmt der Vorlage zu und möchte sich für das Pilotprojekt der fünf Partizipationsmanager*innen auf Stadtbezirksebene bewerben. Der BA bittet um Auskunft zum Verfahren der öffentlichen Ausschreibung.</p>	<p>Das Direktorium weist darauf hin, dass die Pilotphase zur Einführung der Partizipationsmanager*innen aufgrund der aktuellen Haushaltsslage nicht starten kann. Bei einer Verbesserung der finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und Beginn der Pilotphase ist ein öffentliches Ausschreibeverfahren für die Auswahl der Stadtbezirke vorgesehen, zu welchem dann gesonderte Informationen folgen.</p>
<b>BA 23</b>	<p>Der Entwurf wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Den vorgeschlagenen Änderungen der BA-Satzung wird zugestimmt.</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass für eine Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse die BA-Satzungskommission zu befassen ist.</p>
<b>BA 25</b>	<p>[...] möchten wir unserer Irritation darüber Ausdruck verleihen, dass ein Konzept im Entwurfsstadium, bei dem die Bezirksausschüsse noch zu Stellungnahmen aufgefordert sind und über das der Stadtrat noch entscheiden muss, bereits als fertig gelayoutete Broschüre vorliegt, ganz so, als sei das Konzept bereits beschlossen. Das signalisiert den noch zu beteiligenden Gremien, dass ihre Rückmeldungen und ggf. auch berechtigten Änderungen nicht mehr erwünscht sind. Gerade bei der Vorlage eines Rahmenkonzepts Partizipation sollte der Wille zur ernsthaften Beteiligung vorausgesetzt werden können.</p> <p>Inhaltlich möchten wir für das Kapitel 4.1. <i>Regionale Beteiligung</i> folgende Anmerkungen machen:</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes eine Vielzahl an Akteur*innen der Münchener Partizipationslandschaft (127 junge Menschen, 79 Fachkräfte, 25 Vertreter*innen aus der Politik einschließlich Bezirksausschüssen und Stadtrat) im Rahmen der Fokusgruppen beteiligt wurden, um ihre vielfältigen Perspektiven im Konzept zu berücksichtigen (vgl. Rahmenkonzept, 1.: S.6ff.); Beschlusstext, 2.5: S.8ff.).</p> <p>Der gestaltete Entwurf des Rahmenkonzepts (Anlage 1) ist das Arbeitsprodukt, das die AG Partizipation am 27.05.2025 verabschiedet hat, um es dem Stadtrat vorzulegen. Nach der Behandlung in den zuständigen Fachausschüssen sowie in der Vollversammlung des Stadtrates wird der Entwurf gemäß den verabschiedeten Änderungen angepasst.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Verankerung der Beteiligungsrechte junger Menschen in der Satzung der Bezirksausschüsse (S. 34)</i> Wie das Direktorium in der Beschlussvorlagen richtigerweise festhält, gibt es ein geordnetes Verfahren und Beteiligungs-vorgaben zur Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse. Änderungen werden weder über die Verschriftlichungen von Textbausteinen in einem Rahmenkonzept vorgenommen noch auf diese Weise umgesetzt.</li> </ul>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Rahmenkonzept Empfehlungen für die Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München enthält. Eine dieser Empfehlungen betrifft die Anpassung der Satzung der Bezirksausschüsse. Wie im Kapitel 5 „Umsetzungsstrategie“ des Rahmenkonzepts beschrieben (vgl. ebd.: S. 66ff.), wird das Direktorium hinsichtlich der empfohlenen Änderungen Kontakt mit der Satzungskommission aufnehmen.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>Regelmäßige Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen im Bezirksausschuss (S. 35)</i> Der Bezirksausschuss ist ein ehrenamtliches Gremium, die Funktion der Kinder-/Jugendbeauftragten wird ebenso ehrenamtlich wahrgenommen. Deswegen kann es dem Bezirksausschuss nicht aufgegeben werden, in Eigenregie jährlich eine Veranstaltung für die Zielgruppe auszurichten. Die BA-Sitzungen stehen allen Einwohner*innen offen, junge Menschen nutzen die Möglichkeit bereits, um Themen vorzubringen oder ins Gespräch zu gehen. Die Organisation und Durchführung einer jährlichen Veranstaltung für jungen Menschen sehen wir – wie die Bürgerversammlungen – in der Zuständigkeit des Direktoriums, konkret im Kinder- und Jugendrathaus.</li> </ul>	<p>Aufgrund ihrer formellen Struktur (Uhrzeit, Veranstaltungsort) sind Formate wie BA-Sitzungen vorrangig an Erwachsene adressiert und bieten jungen Menschen keinen niedrigschwälligen Zugang: Das Vorbringen eigener Standpunkte vor den Bezirksausschussmitgliedern sowie anderen, hauptsächlich erwachsenen Einwohner*innen erfordert Mut und Erfahrung im Vortrag, über die möglicherweise nicht alle jungen Menschen verfügen.</p> <p>Das Direktorium erkennt an, dass die Durchführung einer Beteiligungsmöglichkeit für junge Menschen organisatorisch von den ehrenamtlich tätigen BA-Mitgliedern nicht allein bewältigt werden kann. Wie im Rahmenkonzept hervorgehoben, soll eine solche Veranstaltung künftig in Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft (insbesondere regionalen Partner*innen sowie dem Kinder- und Jugendrathaus) umgesetzt werden (vgl. Rahmenkonzept, 4.1: S. 35f.).</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>Verbindliche Behandlung / Bearbeitung der von jungen Menschen eingebrachten Anträge (S.36)</i> Dieser Abschnitt suggeriert, dass die Bezirksausschüsse Anträge von jungen Menschen entweder nachrangig oder gar nicht behandeln würden und kein Austausch mit Antragsteller*innen stattfinden würde. Das entspricht nicht der Realität der Arbeit der Bezirksausschüsse und sollte auch so nicht formuliert werden.</li> </ul>	<p>Das Direktorium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>Etablierung von Partizipationsmanager*innen in den 25 Stadtbezirken (S. 36ff)</i> Unabhängig davon, dass in der aktuellen Finanzsituation der LHM eine Umsetzung dieses Vorhabens, wie vom Direktorium in der Beschlussvorlage auch ausgeführt, nicht möglich ist, gibt es inhaltliche Bedenken gegen diesen Vorschlag in seiner aktuellen Ausformulierung. Im Entwurfstext wird leider versäumt, das Verhältnis BA – Partizipationsmanager*innen bzw. Kinder/Jugendbeauftragte –</li> </ul>	<p>Die Beziehung der Partizipationsmanager*innen zum BA im Allgemeinen bzw. zu den Kinder- und Jugendbeauftragten im Spezifischen wird im Rahmenkonzept (vgl. ebd., 4.1.: S.36f.) sowie im Beschlusstext (vgl. Beschlusstext, 3.2: S.12f.) erläutert:</p> <p>„[Die Partizipationsmanager*innen] sind Ansprechpartner*innen und Unterstützer*innen für junge Menschen sowie für regionale Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft – insbesondere für die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse sowie</p>

ANLAGE 6

	<p>Partizipationsmanager*innen zu definieren. U.E. braucht es eine verbindliche Festlegung der Kooperationsstrukturen, der jeweiligen Zuständigkeiten und Entscheidungsabläufe, ansonsten sehen wir die Gefahr von Parallelstrukturen und Reibungsverlusten. Dies ist auf alle Fälle zu verhindern und daher an dieser Stelle das Konzept in Kooperation mit den Bezirksausschüssen noch mal zu schärfen.</p>	<p>Fachkräfte aus Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen“ (vgl. Beschlussstext, 3.2: S.12f.).</p> <p>„Eine Aufgabe des*der Partizipationsmanager*in ist es, den fachlichen Diskurs zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation im Stadtbezirk zu moderieren, weiterzuentwickeln und einen Erfahrungsaustausch zwischen den haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen der Münchener Partizipationslandschaft im jeweiligen Stadtbezirk (z.B. aus Bildungseinrichtungen, Offener Kinder- und Jugendarbeit, Bezirksausschuss und anderen Kontexten) zu unterstützen: (...)“ (Rahmenkonzept, 4.1.: S.37).</p>
<p><b>AK Kinder- und Jugendbeteiligung / Kreisjugendring München-Stadt / Münchener Trichter e.V.</b></p>	<p><u>Anmerkungen zum Antrag des Referenten (S. 34):</u></p> <p>Punkt 6: Die freien Träger der Jugendhilfe werden gebeten geplante Kinder- und Jugendbeteiligungsformate an die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation zu melden. <b>Dies sollte im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit gleichermaßen umgekehrt</b> für geplante Beteiligungsverfahren der Fachstelle gelten, von denen freie Träger in Kenntnis gesetzt werden sollten, um die Verfahren bei der Fachbasis in den Stadtteilen zu unterstützen und zu bewerben (siehe dazu auch Rahmenkonzept S. 13: „Beide informieren sich am Ende des vierten Quartals über ihre Planungsvorhaben [...] für das Folgejahr“).</p>	<p>Der im Rahmenkonzept beschriebene Austausch und die gegenseitige Information zwischen freien Trägern und der Stadtverwaltung über ihre Planungen im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung für das Folgejahr sind entscheidend, um die bestehenden Vorhaben der Akteur*innen der Münchener Partizipationslandschaft aufeinander abzustimmen und Synergien zu schaffen (vgl. Rahmenkonzept, 2.1: S. 13). Mit der Zustimmung des Stadtrates zu Antragspunkt 1 ist die dort beschriebene Zusammenarbeit bereits berücksichtigt und muss nicht gesondert aufgeführt werden.</p>
	<p>Punkt 9: Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses wird beauftragt, auf der städtischen Beteiligungsplattform <a href="http://unser.muenchen.de">unser.muenchen.de</a> eine Unterseite für junge Menschen einzurichten und zu verwalten [...]. <b>Dies erfolgt in Absprache mit dem Stadtjugendamt und den freien Trägern.</b></p>	<p>Das Direktorium hat in diesem Zusammenhang die im Rahmenkonzept empfohlene Arbeitsstruktur in seiner Empfehlung in Kapitel 3.7 "Etablierung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit" (vgl. S. 23) übernommen. Dort wird festgehalten: „Auf der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform <a href="http://unser.muenchen.de">unser.muenchen.de</a> wird ein eigener Bereich zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation eingerichtet. Für die inhaltliche und strukturelle Gestaltung dieses Bereichs wird eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus dem Kinder- und Jugendrathaus und Vertreter*innen der freien</p>

ANLAGE 6

		<p>Träger der Kinder- und Jugendarbeit. Nach Fertigstellung wird der Bereich von der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses verwaltet (vgl. Kapitel 4.3 / 5 im RK)“.</p> <p>Eine Ergänzung in Antragspunkt 9 ist daher nicht erforderlich.</p>
	<p>Punkt 12: Ein Auftrag bezüglich der Empfehlung an den BJR, sich für eine Verankerung der Beteiligungsrechte junger Menschen in Bayern kommunalrechtlich einzusetzen, ist momentan nicht mehr nötig, <b>da sich der BJR auf Landesebene dafür bereits intensiv politisch engagiert.</b></p>	<p>Das Direktorium bedankt sich für den Hinweis. Der Antragspunkt wird entsprechend entfernt.</p>
	<p>Punkt 13: Der Auftrag zur kontinuierlichen Begleitung des Umsetzungsprozesses geht an die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses <b>in Kooperation mit der AG Partizipation.</b></p>	<p>Die Anmerkung wird entsprechend ergänzt.</p>
	<p>Punkt 14: Es gilt nicht nur Personalmittel für die Etablierung der Kinder- und Jugendbeauftragten in den Referaten sowie Sach- und Personalmittel für die Bearbeitung von Kinder- und Jugend-anliegen anzumelden, sondern auch <b>Personalmittel für die Partizipationsmanager*innen sowie für die Koordinierungsstelle für die Partizipationsmanager*innen und für die die Fachsteuerung der Partizipationsmanager*innen im Sozialreferat/Stadtjugendamt anzumelden.</b></p>	<p>Wie in der Beschlussvorlage (vgl. ebd., 3.2: S.15) ausgeführt, erkennt das Direktorium den Bedarf an einem koordinierten Verfahren zum Auf- und Ausbau vergleichbarer Beteiligungsstrukturen in allen Stadtbezirken durch die Einführung von Partizipationsmanager*innen an. Es wird deutlich, dass sich in aktuellen Beteiligungsprojekten zeigt, dass Kinder- und Jugendanliegen aufgrund fehlender Personal- und Sachmittel in den Referaten oft nur eingeschränkt und mit Verzögerung bearbeitet werden können.</p> <p>In der Fokusgruppe „Stadtverwaltung“, in der Kolleg*innen aus verschiedenen Referaten (BAU, GSR, KVR, MOR, PLAN, RBS, RKU, SOZ) als Expert*innen mitwirkten, wurde mehrfach betont, dass für die Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen dringend personelle und finanzielle Ressourcen benötigt werden. Die Mitarbeitenden der Referate übernehmen diese Anliegen oft aus persönlichem Engagement, trotz bereits hoher Arbeitslast.</p> <p><b>Beteiligung ist nur dann wirksam, wenn die Perspektiven der jungen Generation verbindlich in Entscheidungsprozesse einfließen.</b> Solange die Realisierung von Kinder- und Jugendanliegen in der</p>

		<p>Stadtverwaltung nicht gewährleistet ist, wird die Grundlage für eine qualitative Beteiligung verletzt. Daher ist es entscheidend, dass vor dem Ausbau von Beteiligungsstrukturen – regional wie gesamtstädtisch – sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Beteiligung verbindlich, zeitnah und zielgruppenorientiert bearbeitet werden können. Eine Überlastung der bestehenden Fachkräfte in den Referaten wird die Entwicklung einer kinder- und jugendfreundlichen Haltung in der Stadtverwaltung nicht fördern und langfristig eine qualitative und wirkungsvolle Beteiligung junger Menschen behindern.</p> <p>Sobald diese Grundlage geschaffen ist, befürwortet das Direktorium ausdrücklich den Beginn der Pilotphase zur Etablierung von regionalen Partizipationsmanager*innen sowie der ihr zugehörigen Koordinierungsstelle. Eine Anmeldung der hierfür notwendigen Personal- und Sachmittel über den Eckdatenbeschluss erfolgt zu gegebenem Zeitpunkt durch das Sozialreferat.</p>
<u>Anmerkungen zur Beschlussvorlage</u>	<p>S.14: Münchner-Trichter und AK können sich der Empfehlung des Direktoriums anschließen, die verpflichtenden regelmäßigen Beteiligungsmöglichkeiten mindestens einmal im Jahr in den Bezirken in der Satzung zunächst nicht zu verankern, weil die ehrenamtlichen BA-Mitglieder die Organisation und Durchführung erfahrungsgemäß nicht ohne Unterstützung gewährleisten können.</p> <p>Der KJR empfiehlt trotz der nicht zur Verfügung stehenden Ressourcen die Veränderung der BA-Satzung, um die Beteiligungsrechte junger Menschen bereits jetzt und dauerhaft zu sichern.</p>	<p>Die Bezirksausschusssatzung ist eine Rechtsvorschrift der Landeshauptstadt München. Änderungen an der BA-Satzung treten ab dem Zeitpunkt der Änderung rechtskräftig in Kraft und müssen von den Bezirksausschüssen eingehalten werden. Daher ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll, verpflichtende Aufgaben in der Satzung zu verankern, die aufgrund fehlender Ressourcen von den Bezirksausschüssen nicht erfüllt werden können.</p>
	<p>KJR, Münchner-Trichter und AK teilen die Empfehlung des Direktoriums bzgl. der Finanzierung von Kinder- und Jugendanliegen aus dem Stadtbezirksbudget <b>nicht</b>. Ein <b>Kinder- und Jugend-budget</b> für Anliegen und Initiativen aus dem Stadtbezirk <b>muss vorgehalten werden</b>. Gerade in finanziell angespannten Zeiten, in denen keine</p>	<p>Das Direktorium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.</p>

ANLAGE 6

<p>großen Sprünge gemacht werden können, ist es wichtig das knappe Budget zu teilen, so dass alle Einwohner*innen eines Stadtbezirkes davon profitieren können.</p>	
<p>S. 15: Die verlässliche und zeitnahe Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen in der Verwaltung ist eine Voraussetzung für eine wirksame kommunale Beteiligung. KJR und Münchner Trichter plädiieren – anders als das Direktorium – dafür, dass die personelle und finanzielle Ausstattung der Referate <b>zeitgleich mit der Pilotphase</b> der Etablierung der 2,5 VZÄ Partizipationsmanager*innen in fünf Stadtbezirken und der Koordinierungsstelle für die Partizipationsmanager*innen und der Fachsteuerung für die Partizipationsmanager*innen erfolgt und <b>nicht nacheinander</b>. Eine parallele Einführung stellt sicher, dass es auf keiner Seite zu einem Bearbeitungsstau kommt.</p>	<p>Vgl. hierzu die Ausführungen des Direktoriums zur Anmerkung bzgl. Punkt 14 (siehe S.56).</p>
<p>S. 17: Die <b>Münchner Online-Jugendbefragung</b> solange auszusetzen, bis es die Haushaltsslage wieder zulässt, ist ein fatales Signal an die jungen Münchner*innen, die in gerade diesen Online-Jugendbefragungen mehrfach sehr deutlich gemacht haben, dass sie sich von den Erwachsenen nicht ernstgenommen und ihre Interessen nicht gehört und berücksichtigt fühlen. Da es sich bereits um ein bekanntes und etabliertes Beteiligungsinstrument handelt, raten KJR, Münchner Trichter und AK dazu, den Drei-Jahres-Turnus beizubehalten.</p>	<p>Es wird betont, dass in der Beschlussvorlage explizit nicht thematisiert wird, dass die Münchner Online-Jugendbefragung ausgesetzt werden soll. Das Direktorium hat die Bedeutung dieses Beteiligungsinstrumentes in seiner Empfehlung explizit hervorgehoben (vgl. Beschlusstext, 3.3.: S.17f.).</p>
<p>Der Prüfauftrag zur Umsetzung einer <b>digitalen Beteiligungsplattform</b> muss unter Einbezug ausgesuchter Vertretungen freier Träger und Interessensvertretungen erfolgen.</p>	<p>Die AG Partizipation hat beschlossen, dass für die digitale Beteiligung junger Münchner*innen die städtische Beteiligungsplattform <a href="http://unser.muenchen.de">unser.muenchen.de</a> genutzt wird (vgl. Rahmenkonzept, 4.2: S. 45; Beschlusstext, 3.3: S. 17). Eine Beteiligungsplattform ist daher bereits vorhanden und eine Prüfung der Umsetzung nicht erforderlich.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation sowie das IT-Referat die technischen Voraussetzungen und gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklungen</p>

ANLAGE 6

		<p>der Plattform <a href="http://unser.muenchen.de">unser.muenchen.de</a> prüfen, da sie für die Verwaltung und Betreuung der städtischen Beteiligungsplattform zuständig sind.</p>
	<p>S. 19: Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses entwickelt gemeinsam mit der ersten Säule regionale Beteiligungsformate [...] und kooperiert dabei eng mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der Fachreferate. KJR, Münchner-Trichter und AK halten in diesem Zusammenhang eine <b>Ergänzung der Kooperation</b> mit den Bezirksausschüssen, freien Trägern sowie mit der Fachbasis vor Ort für unabdingbar.</p>	<p>Die auf S.19 im Beschlusstext beschriebene Kooperation mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der Referate bezieht sich auf die Umsetzung und Nachverfolgung der zu bearbeitenden Kinder- und Jugendanliegen, die im Rahmen der vom Kinder- und Jugendrathaus entwickelten, regionalen Beteiligungsformate eingebracht werden (vgl. ebd. sowie Rahmenkonzept, 4.3: S.52.).</p> <p>Eine Kooperation im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung sowie Durchführung der entwickelten Beteiligungsformate ist im Rahmenkonzept bereits festgehalten (vgl. hierzu Rahmenkonzept, 4.3: S.52) und wurde im Rahmen der Pilotprojekte „Kinder- und Jugendversammlungen“ bereits vor Verabschiedung des Rahmenkonzeptes realisiert (vgl. hierzu Beschlusstext, 4.5.: S.29ff.)</p>
	<p>S. 22: Für das Direktorium ist die Etablierung einer Marke für die Öffentlichkeitsarbeit nicht wesentlich. Dies widerspricht den Ergebnissen der Kerngruppe. KJR, Münchner-Trichter und AK betonen an dieser Stelle: Die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass <b>kind- und jugendgerechtes Branding</b> äußerst wichtig ist, damit sich junge Menschen angesprochen fühlen und das Interesse an kommunaler Beteiligung geweckt wird.</p>	<p>Wie das Direktorium in seiner Empfehlung betont, ist es für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit zunächst entscheidend, eine niedrigschwellige und zielgruppengerechte Auffindbarkeit von Informationen zu Beteiligungsrechten, Beteiligungsmöglichkeiten und den von jungen Menschen in München formulierten Anliegen zu gewährleisten. Zudem sollte eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeits-Strategie der Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft entwickelt werden (vgl. Beschlusstext, 3.7: S. 23f.).</p> <p>Bei einer Verbesserung der Haushaltslage hält das Direktorium es daher für nicht wesentlich, die Etablierung einer gemeinsamen Marke prioritär voranzutreiben. Vielmehr wird der Bedarf an einer finanziellen und personellen Aufstockung in der Stadtverwaltung sowie die anschließende Einführung der Partizipationsmanager*innen als notwendig erachtet (vgl. Beschlusstext, 3.2: S. 15f., 3.5: S. 21f.).</p>
	<p>S. 28-30: Die Durchführung regionaler Kinder- und Jugendversammlungen viermal jährlich geschieht mit der Offenen Kinder- und</p>	<p>Die Durchführung von Kinder- und Jugendversammlungen als <b>Kooperationsprojekt der örtlichen Bezirksausschüsse, des Kinder-</b></p>

ANLAGE 6

	<p>Jugendarbeit als <b>Kooperationspartnerin</b> und weiteren regionalen Partner*innen vor Ort.</p>	<p>und <b>Jugendrathäuser</b> sowie regionaler Partner*innen der <b>Münchener Partizipationslandschaft</b> soll fest verankert werden (vgl. Beschlusstext, 4.5: S. 29f.).</p> <p>Wie im Rahmenkonzept festgehalten, gehört auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu den Akteur*innen der Münchener Partizipationslandschaft (vgl. Rahmenkonzept, 4: S.32 – Abbildung 7 „Die Münchener Partizipationslandschaft“). Eine gesonderte Hervorhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist daher nicht erforderlich.</p>
--	---	--